

# Tagung der Vorsteher und Vorsteherinnen von Heimen für bildungsfähige Geistesschwache

Autor(en): **Bär, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **20 (1949)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-809381>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

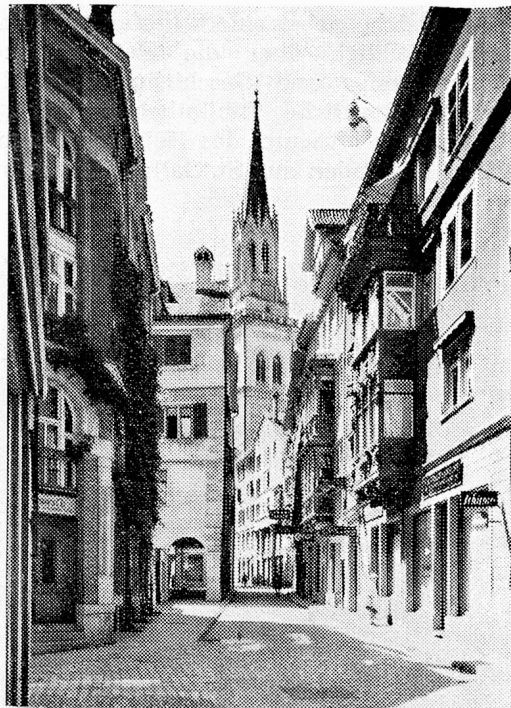
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schaft zwischen dem Säntisgebiet und dem Bodensee. Sei es die Bahn, sei es das Auto, sie bringen uns in kürzester Zeit ins nahe Appenzeller Land mit der bodenständigen Eigenart, ins Alpsteingebirge, auf den Säntis, in das Toggenburg oder an die Gestade des Bodensees. Gut gepflegte Spazierwege führen uns in nächster Nähe der Stadt über Wiesen, durch Wälder an drei grössere Weiher, wo alt und jung im Sommer sich sonnt und badet und im Winter dem Eislauf huldigt, oder mühelos hinauf in den Wildpark Peter und Paul, wo munter Rehe, Hirsche, Steinböcke und die anmutigen Murmeltiere mit ihrem muntern Treiben besonders die Kinder erfreuen.

Das St. Gallerkomitee wird alles tun, um Euch, liebe Kollegen und Kolleginnen, den Aufenthalt in unserer Stadt angenehm, lehrreich und gemütlich zu gestalten. Wir wollen dies im Interesse unserer gemeinsamen Sache wie auch im Interesse des Tagungsortes tun.

Unser Verband steht im Zeichen der Reorganisation und des Aufstiegs. Darum mache jedes Mitglied es sich zur Pflicht, die diesjährige Anstalts-tagung zu besuchen. Nehmt auch Mitarbeiter und -arbeiterinnen mit, um den Aufmarsch imposanter zu gestalten.

St. Gallen erwartet Euch am 2. Mai 1949!



Ein stiller Winkel. Im Hintergrund die St. Laurentiuskirche.

## Tagung

### der Vorsteher und Vorsteherinnen von Heimen für bildungsfähige Geistesschwache

Der Zentralvorstand der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache lud die Vorsteher und Vorsteherinnen der Heime für bildungsfähige Geistesschwache in der deutschsprachigen Schweiz auf Mittwoch, den 23. Februar, nach Zürich zu einer gemeinsamen Besprechung verschiedener aktueller Fragen, die Hejmarbeit betreffend, ein. Der Einladung wurde grosse Folge geleistet. — A. Zoss, Zentralpräsident, wies in seinen Begrüssungsworten darauf hin, dass dies die erste Tagung der Anstaltsvorsteher und Heimleiter unseres Verbandes sei. Während die übrigen Tagungen in ihrer Art wohl am meisten den Spezialklassenlehrern Wertvolles boten, sucht die heutige Tagung mehr an die Probleme der Anstaltsvorsteher heranzukommen. Und solche Probleme gibt es für die Vorsteher der Heime für bildungsfähige Geistesschwache zurzeit sehr viele, Probleme, die gelöst werden müssen, wenn wir in unserer Anstaltsarbeit vorwärtskommen wollen.

Verschiedene Kurz-Referate gaben denn auch an dieser Tagung Stoff zu reicher Diskussion, in der die verschiedenen Probleme lebhaft zur Erörterung kamen.

Das erste Kurz-Referat von Herrn Thöni, Vorsteher, Steffisburg, legte die Notwendigkeit eines psychiatrischen Dienstes in den Heimen für Geistesschwache klar. Obwohl die Anstalt «Sunneschy» den psychiatrischen Dienst noch nicht kennt, erblickt der Referent in ihm ein Mittel, den Aufgaben des Heims gerechter werden zu können. Die Frage des psychiatrischen Dienstes hat den Vortragenden immer wieder beschäftigt, ganz besonders dann, wenn sich ihm und den Mitarbeitern im täglichen Umgang mit den Kindern besonders grosse Schwierigkeiten zeigten; aber auch dann, wenn er Gelegenheit fand, in die Arbeit der Psychiater Einblick zu erhalten, hegte er den Wunsch, von dieser Seite Unterstützung erwarten zu dürfen. Er berichtete dann unter anderem, dass die Direktion seines Heimes im Herbst 1946 in einer Eingabe an die kantonale Armendirektion Bern die Schaffung der Stelle eines kantonalen Anstaltspsychiaters vorgeschlagen habe. Es darf gesagt werden, dass ein Anfang gemacht worden ist im Kanton Bern, indem der leitende Arzt der kantonalen Kinderbeobachtungsstation «Neuhaus» vom Regierungsrat beauftragt wurde, psychiatri-

sche Hilfe zu gewähren. Nun sind aber über 25 Heime, die zum Teil recht weit von Bern weg sind, so dass diese Möglichkeit nicht ausreichend ist. Der psychiatrische Dienst soll durch die kantonale Fürsorgedirektion weiter ausgebaut werden. In übrigen Ausführungen seines Votums legte der Referent Beispiele dar von erzieherisch schwierigen Kindern seines Heimes, an denen er die Notwendigkeit des psychiatrischen Dienstes hervorhebt.

Eine rege Diskussion schloss sich schon diesem ersten Votum an. Direktor Breitenmoser berichtete über den psychiatrischen Dienst, den Neu-St. Johann eingerichtet hat mit der psychiatrischen Station der Anstalt Wil. Eine gute Lösung hinsichtlich des psychiatrischen Dienstes hat auch die Anstalt Mauren schaffen können, die zufolge ihrer Nähe an der Heil- und Pflegeanstalt Münsterlingen in bestem Kontakt mit dem dortigen Psychiater ist. Alle Kinder der Anstalt Mauren werden auch durch die Heil- und Pflegeanstalt Münsterlingen getestet. Testen sowie Begutachten des Psychiaters erfolgen für Mauren kostenlos. Untersuchungen und Prüfungen werden im Heim Mauren gemacht, nur in Ausnahmefällen in Münsterlingen selbst.

Herr Musfeld orientierte über den psychiatrischen Dienst in der Anstalt zur Hoffnung und befürwortete ihn ebenfalls sehr, indem er durch verschiedene Beispiele den Wert dieser Institution hervorhob. — Direktor Dr. Meyer, Regensberg, wies andererseits auch auf berechtigte Bedenken des psychiatrischen Dienstes hin. Es wird eben die Persönlichkeit des Psychiaters von ausschlaggebender Bedeutung für den Wert dieses Dienstes sein.

In einer Zusammenfassung befürwortet Erziehungsrat M. Schlegel den psychiatrischen Dienst. Er betont, dass denselben zu organisieren Aufgabe der kantonalen Behörden wäre. Die finanzielle Belastung sollte durch die Öffentlichkeit und den Staat getragen werden.

Ueber die Arbeitsorganisation in den Heimen für Geistesschwache sprach E. Conzetti, Erziehungsheim Masans. Er erinnerte an den Ausspruch Direktor Dr. Baumgartners «Unsere Aufgabe liegt im Dienen und Helfen, im Tragen und Ertragen. Diese Aufgabe ist durch Jahrzehnte gleich geblieben. Sie wird sich auch in Zukunft nicht ändern». Das ist das eine, das Fundament, auf dem unser Heim mit allen seinen Einrichtungen aufgebaut sein muss. Dann erwähnte der Referent das Wort Prof. Dr. Jungs «In der Psychotherapie haben wir erkannt, dass im letzten Sinn nicht Wissen und Technik, sondern die Persönlichkeit heilend wirkt, und gleicherweise ist es mit der Erziehung; sie setzt Selbsterziehung voraus. Damit stehen wir in unserer täglichen Heimarbeit. Und diese Arbeit ist gegenüber der Erziehungsarbeit in der Familie als der natürlichen, eine künstliche, organisierte Erziehungsarbeit. Das Idealbild unserer Heime, das Heim mit Vater und Mutter, lässt sich nicht verwirklichen. E. Conzetti gab dann einen interessanten Ueberblick über die Arbeitsorganisation in seinem eigenen Heim.

In der Diskussion, die ebenfalls sehr rege benützt wurde, kamen vor allem folgende Probleme zur Sprache: Weiterbildung des Personals, Besoldung der Mitarbeiter, Freizeit usw.

Zusammenfassend wies M. Schlegel darauf hin, wie wertvoll es sei, dass man sich immer wieder von neuem der grossen schönen, aber auch verantwortungsvollen Aufgabe als Heimleiter oder Mitarbeiter bewusst werde.

H. Bolli, Vorsteher des Pestalozziheimes in Pfäffikon, referierte über «Die Schule im Heim für Geistesschwache». Er führte aus: Der Zweck unserer Heime ist ein zweifacher, a) Entlastung der Volksschule von schwachen, den Unterricht hemmenden Kindern, b) Förderung dieser benachteiligten Kinder. Die erste Forderung ist erfüllt durch die Einweisung, die zweite stellt uns Aufgaben. In seinen Ausführungen gab E. Bolli einen Ausschnitt aus der Bildungsarbeit der Schule für Geistesschwache. Die Aufgabe, die uns gestellt ist, ist eine mannigfaltige und aber doch eine ganz bestimmte. Wir müssen den Kindern ihren Weg bereiten, sie lebensstark machen, ihre Kräfte stärken und üben. Wir müssen die Kinder harmonisieren, ihren Körper, ihren Geist und die Seele so weit wie möglich ausbilden. Der Unterricht ist ein Lebensausschnitt, in dem sich diese Aufgabe vollzieht. E. Bolli gab dann im weiteren einige sehr wertvolle Grundlinien der Unterrichtsgestaltung bekannt, die dann auch der nachfolgenden Aussprache zur Anregung dienten.

In der Diskussion wurde dann vor allem der Wunsch geäußert nach vermehrter Zusammenarbeit unter Anstaltsvorstehern, in der gerade die schulischen Probleme noch tiefgründiger besprochen werden könnten.

M. Schlegel begrüsst in seinem zusammenfassenden Votum den Wunsch nach solch vermehrter Zusammenarbeit sehr, könnte dabei doch durch regen Erfahrungsaustausch sehr viel Wertvolles zugunsten der Schule gewonnen werden.

Die Tagung hatte morgens 9.30 Uhr begonnen. Um 16 Uhr wurde sie durch den Zentralpräsidenten geschlossen, der seiner Freude über die rege Beteiligung Ausdruck gab. Es ist vorgesehen, weitere solche Tagungen für Anstaltsvorsteher abzuhalten. Es wird auch an gewisse Kurse gedacht, deren Themen aber ganz in der Interessensphäre der Heimleiter für bildungsfähige Geistesschwache liegen würden.

H. Bär.

---

Schlagen Sie bitte in vorliegendem Heft

Seite 145

auf. Dort finden Sie das vom Obergericht des Kantons Zürich gefällte und vom Bundesgericht bestätigte Urteil über den Verleger des Hospitalis-Fachblattes, Franz F. Otth in Zürich,

wegen unlauterem Wettbewerb.

---